

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.07.2017 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	2017			2018			
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>							
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.366.410	8.250	0	16.254.370	30.510	0	16.284.880
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.875.600	-8.250	0	-17.409.860	-30.510	0	-17.44.370
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-509.190	0	0	-1.155.490	0	0	-1.155.490
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-509.190	0	0	-1.155.490	0	0	-1.155.490
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	509.190	0	0	1.155.490	0	0	1.155.490
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>							
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.299.250	8.250	0	14.953.940	30.510	0	14.984.450
die ordentlichen Auszahlungen auf	-15.249.555	-8.250	0	-15.496.170	-30.510	0	-15.526.680
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	0	0	-542.230	0	0	-542.230
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.717.860	0	0	7.911.270	0	0	7.911.270
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.313.330	0	0	-10.745.520	0	0	-10.745.520
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.595.470	0	0	-2.834.250	0	0	-2.834.250
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit) auf	-1.815.056	0	0	474.084	0	0	474.084

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 180.500 EUR auf 180.500 EUR	von bisher 240.000 EUR auf 240.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 18.952.420 EUR auf 18.952.420 EUR
----------------------------------------------

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 1.529.925 EUR auf 1.529.925 EUR	von bisher 4.509.444 EUR auf 4.509.444 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.	von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v. H. auf 360 v. H.	von bisher 360 v. H. auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.	von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

2017

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2018

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ), 2017

-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres betrug	.....	.....	.....	.....
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.....	.....	.....	.....
und zum 31. 12. des Haushaltsjahres	.....	.....	.....	.....

## Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2017

- Teilkreditbetrag in Höhe von 75.000 EUR für das Netzwerk im Rathaus wurde mit Schreiben vom 05. 10.2017 genehmigt.
- der Restbetrag in Höhe von 105.500 EUR für die Schwimmsteganlage wurde versagt.

2018

- Teilkreditbetrag in Höhe von 140.000 EUR für die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Maßnahme „Wirtschaftshafen/Mole“ wurde mit Schreiben vom 05.10.2017 unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Entscheidung genehmigt.
- der Restbetrag in Höhe von 100.000 EUR für den Erwerb des Tanklöschfahrzeuges wurde versagt.

### Verpflichtungsermächtigungen

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.952.420 EUR wurde mit Schreiben vom 05.10.2017 unter Vorbehalt genehmigt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

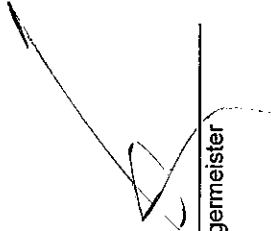
- die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.10.2017 erteilt

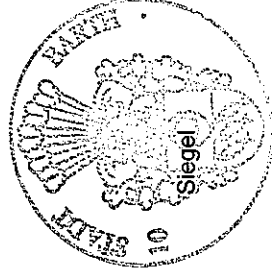
Mit Schreiben vom 05.12.2017 wurde mitgeteilt, dass die Genehmigungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vom 05.10.2017 weiterhin gültig sind.

Stellenplan

- die Genehmigung des Stellenplanes wurde mit Schreiben vom 05.12.2017 unter Auflagen erteilt.

Barth, den 18.12.2017

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.10.2017 und am 05.12.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.12.2017 bis zum 17.01.2018

zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 18.12.2017



---

(Unterschrift)  
Bürgermeister